

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung BM-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0063/2025

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	06.02.2025	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.02.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.02.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vereinbarung mit der Inclusio gGmbH bezüglich Fördermittel für die Fortführung des Café GrenzenLos

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen die vorliegende Vereinbarung (siehe Sachdarstellung/Begründung) bezüglich der Förderung des Cafe GrenzenLos zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) und Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der ASWDG spricht sich in einem gemeinsamen Antrag für die Fortführung der Finanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach ab dem 01.07.2024 mit der Summe von 140.000 € jährlich aus.
2. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt auf den Landschaftsverband zuzugehen, um eine Beteiligung an der Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zu erwirken.
3. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt, den Rheinisch-Bergischen Kreis um finanzielle Unterstützung bereits für das Jahr 2024 zu bitten und des Weiteren sich größtmöglich an den Kosten zu beteiligen. Wünschenswert wäre ein hälftiger Anteil.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften fasst am 07.12.2023: einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften spricht sich für die Fortführung der Finanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach ab dem 01.07.2024 mit der Summe von 140.000 € jährlich aus.
2. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt auf den Landschaftsverband zuzugehen, um eine Beteiligung an der Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zu erwirken.
3. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird beauftragt, den Rheinisch-Bergischen Kreis um finanzielle Unterstützung bereits für das Jahr 2024 zu bitten und des Weiteren sich größtmöglich an den Kosten zu beteiligen. Wünschenswert wäre ein hälftiger Anteil.

Der Rat der Stadt folgte in seiner Sitzung am 12.12.2023 vollumfänglich den Empfehlungen der Ausschüsse. Im Nachgang blieb die Anfrage an den Landschaftsverband sowie an den Rheinisch Bergischen Kreis bezüglich einer Mitfinanzierung oder Unterstützung ohne Erfolg.

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist die vorliegende Vereinbarung (siehe Anlage). Um einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln sicherzustellen, sind die Modalitäten und die beidseitigen Verpflichtungen von Fördergeldgeber (Stadt Bergisch Gladbach) und Fördergeldnehmer (Inclusio gGmbH Rhein-Berg) geregelt.

Die Vereinbarung sieht Folgendes vor:

Vereinbarung über die Förderung des Cafés „GrenzenLos“

zwischen

der
Inclusio Rhein-Berg gGmbH,
vertreten durch die Geschäftsführung,
Hauptstr. 293-297
51465 Bergisch Gladbach
- im Folgenden „Inclusio“ genannt -

und

der
Stadt Bergisch Gladbach,
vertreten durch den Bürgermeister,
Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
- im Folgenden „Stadt Bergisch Gladbach“ genannt -

Präambel

Das Café GrenzenLos ist als Nachfolgeprojekt zum Café Leichtsinn entstanden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe konnte das Café Leichtsinn nur als Begegnungsort für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr dienen. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch nach Erreichen dieser Altersgrenze ein Bedürfnis nach einem Treffpunkt besteht. So entstand die Idee des Cafés GrenzenLos, das seit Oktober 2019 als niedrigschwelliges und inklusives Angebot im Rheinisch-Bergischen Kreis etabliert ist. Es richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung ab dem 27. Lebensjahr.

Das GrenzenLos ist als Café für die Besucher*innen offen. Außerdem werden wöchentlich wechselnde Aktivitäten und kreative Workshops angeboten, wie etwa Kochstudio, Lesestudio und Medienstudio, ergänzt durch Veranstaltungen und gemeinsame Unternehmungen. Der Zugang ist für mobilitätseingeschränkte Menschen barrierefrei, die Angebote sind weitgehend barrierearm. Hier können sich Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Identität treffen. Sie können im Café GrenzenLos gemeinsam, selbstbestimmt und gleichberechtigt ihre Freizeit gestalten.

Die Finanzierung des Cafés GrenzenLos erfolgte bislang durch ein von der Aktion Mensch gefördertes Projekt, das von 2019 bis zum 30. Juni 2024 lief. So wurden zwei hauptamtliche Sozialpädagoginnen mit insgesamt 1,5 Vollzeitstellen beschäftigt. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfewerkstatt Refrath und mit Unterstützung der Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln eine Mitarbeiterin mit Behinderung auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz im Café angestellt.

Das Café GrenzenLos setzt mit seinen Angeboten die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) um. Die Artikel 29 und 30 der UN-BRK fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen und kulturellen Leben sowie ihre Partizipation an Erholung, Freizeit und Sport. Das Café erfüllt somit eine wichtige Aufgabe für die Inklusion behinderter Menschen in Bergisch Gladbach.

Das Café GrenzenLos wird gut angenommen und ist aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Eine Schließung wäre für die regelmäßigen Besucher*innen, die das Café als

sicheren Begegnungsort und zweites Zuhause schätzen, ein großer Verlust. Der am 12. Dezember 2023 gefasste Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zielt darauf ab, den Fortbestand des Cafés zu sichern. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird zwischen der Stadt Bergisch Gladbach, vertreten durch den Bürgermeister, und dem gemeinnützigen Unternehmen „Inclusio Rhein-Berg gGmbH“, vertreten durch die Geschäftsführung, als Träger des Cafés GrenzenLos eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Koordination seitens der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt durch die Stabsstelle BM-2 (Inklusion).

1. Vertragsgegenstand und Rechtsgrundlage

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die freiwillige finanzielle Förderung des Cafés GrenzenLos durch die Stadt Bergisch Gladbach unter den im Folgenden genannten Bedingungen. Die rechtliche Grundlage bildet der politische Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 12.12.2023. Dieser basiert auf dem vorgelegten Antrag inkl. dem beigefügtem Konzept (Anlage 1) der „Inclusio Rhein-Berg gGmbH“.

2. Laufzeit und Leistung

Die Inclusio verpflichtet sich, den Betrieb des Cafés GrenzenLos auf Basis des vorgenannten Konzeptes und dieser Vereinbarung durchzuführen.

Die Inclusio sichert zu, das Angebot stets im Sinne der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln und zu optimieren. Insbesondere erklärt sich die Inclusio als Träger des Cafés bereit, Kooperationen mit anderen Vereinen der Stadt Bergisch Gladbach einzugehen, die sich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung öffnen.

Das Café wird in den Räumlichkeiten des Vereins „Club behinderter Menschen und ihrer Freunde Rheinisch Bergischer Kreis e.V.“ in der Hauptstraße 293-297, 51465 Bergisch Gladbach, betrieben. Die Räumlichkeiten stehen im Eigentum des Vereins. Sie werden der Inclusio unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Daher wird die Förderung ausschließlich für Personalkosten (Haupt- und Ehrenamt) verwendet. Mit Datum vom 24.11.2024 wurde eine aktualisierte Aufstellung der notwendigen Fachkräfte inkl. Eingruppierung und Stundenumfang vorgelegt. Als Grundlage für die Kostenermittlung dient diese, dem Vertrag als Anlage 2 beigefügte Aufstellung über notwendige Fachkräfte inkl. Eingruppierung und Stundenumfang.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt rückwirkend zum 01.07.2024 und erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Die Inclusio erhält von der Stadt für das Jahr 2024 eine freiwillige Förderung in Höhe von 70.000 €. Ab dem Jahr 2025 beträgt die jährliche Fördersumme 140.000 €. Die Förderung wird auf unbestimmte Zeit jährlich in zwei Teilbeträgen zu je 70.000 € zum 02.05. und 01.11. ausgezahlt.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Dokumentation und Nachweis der Verwendung

a) Die Inclusio stellt der Stadt Bergisch Gladbach die Nachweisdokumentation der Aktion Mensch zur Verfügung.

b) Die Inclusio stellt der Stadt Bergisch Gladbach die Arbeitsverträge des bereits beschäftigten Personals zur Verfügung. Werden Stellen nachbesetzt oder neu geschaffen ist der jeweilige Arbeitsvertrag unmittelbar nach Abschluss der Stadt Bergisch Gladbach vorzulegen.

c) Die Inclusio verpflichtet sich, die erbrachten Leistungen zu dokumentieren. Die Inclusio verpflichtet sich, die Qualitätsmerkmale bei der pädagogischen Arbeit zu beachten und zu

evaluieren. Die Anlage (Anlage 3) „Qualität und Wirksamkeit“ ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Inclusio erstellt eine Kostenaufstellung zur Verwendung der Mittel. Hier ist insbesondere die Eingruppierung des Personals ins Verhältnis zu den Aufgaben zu setzen.

Veränderungen sowie Vakanzen sind unverzüglich anzuzeigen. Das Verhältnis von Stundenkontingenten und Öffnungszeiten (mit Vor- und Nachbereitung von Öffnungszeiten und Projekten im Sinne des Konzeptes) ist plausibel nachzuweisen. Bei 1,5 Vollzeitstellen wird eine Öffnungszeit von mindestens 20 Stunden/Woche erwartet, hiervon müssen mindestens 4 Stunden auf den Samstag entfallen.

d) Die Inclusio legt der Stadt Bergisch Gladbach bis zum 31.03. des Folgejahres unaufgefordert einen Tätigkeitsbericht über Öffnungszeiten, Projekte, Angebote und Veranstaltungen im vorangegangenen Jahr zur Umsetzung des Konzeptes vor. Dieser wird dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die monatlichen Personalkosten sind im Wege eines Personaltableaus anonymisiert im Anhang des Tätigkeitsberichtes nachzuweisen.

e) Für den Fall, dass die Inclusio gegen die Informationspflichten im Sinne der Absätze c) und d) durch einen Tätigkeitsbericht verstößt oder trotz Aufforderung nicht unverzüglich (binnen zwei Wochen) vorlegt, so kann die Zahlung ausgesetzt werden. Ist auch bis zum 30.09. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres kein Tätigkeitsbericht vorgelegt worden, besteht ein anteiliger Rückforderungsanspruch der für das jeweilige Berichtsjahr ausgezahlten Fördergelder.

f) Die Inclusio und die Stabsstelle BM-2 (Inklusion) der Stadt Bergisch Gladbach führen zweimal jährlich einen Wirksamkeitsdialog in Form eines persönlichen Gesprächs durch. Eine Beteiligung der Politik durch jeweils eine*n Vertreter*in der Parteien an einem der beiden Termine wird bei Bedarf ermöglicht. Das Ergebnis der Gespräche wird in einem Protokoll festgehalten.

g) Einmal monatlich, mindestens aber gemäß Erscheinungszyklus wird der jeweils aktuelle Veranstaltungskalender per E-Mail (als Pdf-Dokument) der Stabsstelle BM-2 (Inklusion) der Stadt Bergisch Gladbach zugesendet.

h) Öffnungszeiten, die ab zwei aufeinander folgende Wochen von den regelmäßigen Öffnungszeiten abweichen, sind der Stabsstelle BM-2 (Inklusion) unaufgefordert anzuzeigen und zu begründen.

i) Die Inclusio verpflichtet sich dauerhaft, sämtliche Möglichkeiten der Akquise von finanziellen Drittmitteln auszuschöpfen. Dies können beispielsweise sein: Stiftungen, Einnahme von Nutzungsentgelten für etwaige Untervermietungen der Räumlichkeiten usw. Die Einnahme von Drittmittel bzw. entsprechende Einnahmehemühungen sind detailliert zu dokumentieren und dem Tätigkeitsbericht beizufügen.

Die Inclusio sichert zu, dass jedwede Doppelfinanzierung ausgeschlossen ist. Daher sind nicht benötigte Fördergelder der Stadt zurückzuzahlen bzw. werden im Folgejahr verrechnet.

4. Anpassung und Auflösung der Vereinbarung

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Information über wesentliche inhaltliche Veränderungen, die diese Vereinbarung betreffen. Im Bedarfsfall erfolgt eine einvernehmliche Anpassung der Vereinbarung.

5. Kündigung

Während der Laufzeit kann diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Diese Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei weiterhin aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Informationen, die ihnen im Rahmen der Ausführung der Vereinbarung bekannt werden, Vertraulichkeit zu wahren.

Die Inclusio verpflichtet sich im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Die Inclusio als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, und stellt sicher, dass die Verarbeitung gemäß der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmung, insbesondere der DSGVO erfolgt. Bei der Verletzung datenschutz-rechtlicher Normen haftet allein die Inclusio als Verantwortlicher für den Schaden.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Regelungen, die in dieser Vereinbarung nicht getroffen wurden, können im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Bergisch Gladbach, den _____

Inclusio Rhein-Berg gGmbH,
Geschäftsführung

Stadt Bergisch Gladbach, Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Konzept Café „GrenzenLos“

Anlage 2: Aufstellung über notwendige Fachkräfte

Anlage 3: „Qualität und Wirksamkeit“